

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzungsänderung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Altwarp

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBL S. 29) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBL. M-V S. 360) und der §§ 1 - 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V vom 01. Juni 1993 beschließt die Gemeindevertretung Altwarp auf ihrer Sitzung am 04.09.2003 nachstehende Satzungsänderung.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Altwarp über die Erhebung einer Hundesteuer. § 5 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	23,00 €	
für den zweiten Hund	46,00 €	
für den dritten Hund und jeden weiteren Hund	92,00 €	
für Kampfhunde	511,50 €	

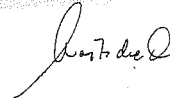
Der Absatz 2 bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt ab 01.01.2004 in Kraft. Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 01.10.2003 erteilt.

Altwarp, den 02.10.2003

Woitscheck
Bürgermeister




Bekanntmachungsanordnung: Die vorstehenden Satzungsänderungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.